

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 44.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 14. April

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1891.

Amliches.

Nagold. Bekanntmachung, betreffend das Ersatzgeschäft pro 1891.

1. Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Nagold wird in folgender Weise vorgenommen werden: am Samstag den 18. April d. J. Musterung in Wildberg, (Rathaus). Hierbei haben zu erscheinen vorm. 7^{1/2} Uhr: die Militärpflichtigen von Wildberg, Eßringen, Sulz, Gütlingen, Schönbrunn, Rothfelden, Wenden. Am Montag den 20. April d. J. Musterung in Altensteig (Rathaus). Hierbei haben zu erscheinen vorm. 7^{1/2} Uhr: die Militärpflichtigen von Altensteig Stadt, Altensteig Dorf, Ueberberg, Berned, Walddorf, Ebershardt, Gängenwald, Barth, Egenhausen, Spielberg, Böfingen, Beuren, Enzthal, Etmannweiler, Fünfbrunn, Gärweiler und Simmersfeld. Am Dienstag den 21. April d. J. Musterung in Nagold (Rathaus). Hierbei haben zu erscheinen vorm. 7^{1/2} Uhr: die Militärpflichtigen von Nagold, Hesselhausen, Emmingen, Pfundorf, Mindersbach, Rohrdorf, Ebhausen, Haiterbach, Unterschwandorf, Oberschwandorf, Beihingen, Oberthalheim, Unterthalheim, Schietingen.

Die Losung findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am Mittwoch den 22. April d. J., morgens 8 Uhr, auf dem Rathaus in Nagold statt. 2. Bei der Musterung haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1871, sowie diejenigen der Jahrgänge 1870, 1869 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Gestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind. Die Pflichten früherer Jahrgänge haben ihre Losungsscheine zuverlässig mitzubringen, ebenso die Schulamts-Kandidaten ihre Prüfungszeugnisse. Sämtliche Gestellungspflichtige werden hiemit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungsstationen (Musterungsort je im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung der Vortelle der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht. Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort im gleichen Musterungsdistrikt liegt, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsortes, alle anderen aber mit denjenigen ihres Aufenthaltsortes zu erscheinen. Ob die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1871 bei der Losung persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die Abwesenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst. Von der Losung sind ausgeschlossen: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einzustellenden und die dauernd Unwürdigen.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die im laufenden Jahre im Aushebungsbezirk Nagold gestellungspflichtigen Leute sofort urkundlich zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Ersatzkommission Sorge zu tragen. Die Eröffnungsurkunden sind im Musterungstermin zum Gebrauch bereit zu halten. Auf Befehl der R. Oberersatzkommission werden die Ortsvorsteher aufgefordert, Scheinverziehungen nicht zu begünstigen, solche vielmehr eventuell noch gelegentlich des Musterungsgeschäfts der Ersatzkommission zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeindebehörden können von der Gestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (z. B. Todesfall u. s. w.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der Antrag auch noch bei der Aushebung vor der R. Oberersatzkommission angebracht werden. Die Anträge können durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen unterstützt werden. Behauptete Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. s. w. muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung festgestellt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei der Musterung sich der Ersatzkommission vorzustellen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen. Leute, welche gehörleidend sind oder zu sein behaupten, haben bei der Musterung mit vollkommen gereinigten Ohren zu erscheinen und eventuell Zeugnisse vorzulegen; ebenso haben schwachsinige und kurzfristige Pflichtige amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer, Geistlichen u. s. w. mitzubringen.

5. Etwaige An- oder Abmeldungen von Militärpflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt umgehend anzuzeigen. 6. Bei der Musterung haben die Ortsvorsteher je mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zu erscheinen, bei der Losung dagegen nicht. Die Rekrutierungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach deren Ergebnis genau zu ergänzen. Die Losnummern sind auf Grund der Losungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfolge an die Pflichten zugesendet werden, in die Stammrollen einzutragen. Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathaus des Musterungsorts sich einfinden. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und daß gegen Pflichtige, welche nicht in geordnetem Zustand erscheinen, das Geeignete verfügt werden wird.

7. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots findet die Verhandlung je am Schlusse des Musterungsgeschäfts, bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen zur Musterung zu stellen haben, statt. Hiernach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu befragen. Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission: Oberamtmann Dr. S u g e l.

Den 25. März 1891.

Der Amtsnotar Knodel (Nagold) in Mengen wurde zum Gerichtsnotar in Baupheim ernannt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Simmersfeld, 12. April. (Korresp.) Gestern hatte Forstschutzwächter Walz von hier das seltene Glück, im hiesigen Revier einen prächtigen Auerhahn zu erlegen.

Für das in Stuttgart zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal hat das Preisgericht den ersten Preis (3000 M.) dem gemeinsamen Entwurf des Bildhauers Bauch und des Architekten Skjöld Seckelmann-Stuttgart zuerkannt.

Stuttgart, 8. April. (Landtag.) Die Frage einer übrigens unwesentlichen Gehaltsverhöhung der Forstmeister 2. Klasse rief heute eine längere Debatte hervor. Die Gehaltsverhöhung war deshalb gefordert worden, weil es sich herausgestellt hat, daß nach der neuen Organisation die Oberförster 1. und 2. Klasse ein größeres Gehalt beziehen (3390 M. resp. 3670 M.) als die Forstmeister 2. Klasse, die nur 3570 M. haben. Es handelte sich eigentlich nur darum, einen früher gemachten Fehler wieder gut zu machen. Die

Forderung wurde trotz Widerstandes der Opposition mit großer Majorität genehmigt. — Nach den Revieramtsassistenten ward eine Gehaltsaufbesserung zuteil. — Wenn man die Kammerverhandlungen von gestern und heute verfolgt, muß man den Eindruck gewinnen, daß unsere Oberförster recht despotische Mäuren angenommen haben. Gestern beklagte sich der Abg. Gröber über das „stramme Wesen“ der Oberförster den Holzkäufern gegenüber, heute rügte der Abg. Bantien die barische Behandlung, welche gewisse Forstbeamte den Holzhauern angedeihen lassen, und erklärte, als man am Regierungstisch sagte, man wisse von solchen Klagen nichts, er sei bereit, Namen zu nennen. — Bei dem Kapitel über die Jagden befristeten die Abgg. Brodbeck und Storz, die Jagden in den Staatswaldungen auch öffentlich zu versteigern wie die Gemeindejagden, man werde dann wesentlich bessere Einnahmen erzielen. Der Finanzminister verteidigte aber die Beibehaltung des Regiesystems bei der Jagdausübung im Interesse der Kultur und Ordnung im Walde. Nicht ohne Widerspruch wurde dann die von Egger beantragte Aussetzung von Schutzgeldern für Raubvögel an die Waldhüter genehmigt. — Morgen hält das Plenum keine Sitzung ab, um den Kommissionen Zeit zu geben, neuen Beratungsstoff vorzubereiten.

Stuttgart, 9. April. Was den Hauptdifferenzpunkt zwischen beiden Kammern in der Frage der Verwaltungs-Reform (Besugnis der Höchstbesteuerten

zu Sitz und Stimme im Gemeinderat bei Finanzsachen) betrifft, so ist die Kommission der zweiten Kammer jetzt mit einem Vermittlungsvorschlag hervorgetreten. Sie bleibt dabei, die Höchstbesteuerten auch für die Folge aus dem Gemeinderat fernzuhalten, schlägt aber vor, daß ihnen der Jahresetat spätestens zwei Wochen vor der definitiven Aufstellung zugestellt werden muß, so daß sie dagegen Einwände erheben können, über welche die Gemeindebehörden Beschluß zu fassen haben. Beiden Teilen steht dann ein Beschwerderecht zu.

Stuttgart, 10. April. (Windthorst-Gedächtnis-Feier.) Von den katholischen Vereinen Stuttgarts veranstaltet, fand gestern Abend im Festsaal der Liederhalle eine Gedächtnisfeier für Ludwig Windthorst in Form eines Banketts statt. Unter den Anwesenden, welche den Saal dicht füllten, befanden sich die sämtlichen katholischen Landtagsabgeordneten, die katholische Geistlichkeit Stuttgarts, außer den beiden erkrankten Stadtpfarrern, Mitglieder des katholischen Kirchenrats, Prof. Dr. Kober von Tübingen, Fürst Burzach mit Sohn u. a. mit. Landtagsabgeordneter

Rußbauer begrüßte die Festversammlung. Hierauf folgte die Festrede des Redakteurs Eckard, welcher ein kurzes Lebensbild Windthorst's gab, worauf Landtagsabgeordneter Direktor Probst als Freund und Schützling Windthorst's Erinnerungen aus dessen Leben und dem Umgange mit ihm gab. Der dritte Redner, Abgeordneter Gröber, geißelte, indem er Windthorst's Verdienste und große Eigenschaften hervorhob, dessen langjährigen Gegner, den Fürsten Bismarck. Der Redner erging sich hierbei leider in sehr absprechender Weise über den Gründer des deutschen Reiches.

Stuttgart, 10. April. Neuerdings sind in dem hiesigen Garnisonlazarete Versuche mit dem Liebreichschen Impfmittel gemacht worden, die aber keinen günstigen Erfolg hatten, so daß man damit wieder aufgehört hat. — Die Impfung mit dem Koch'schen Mittel ist im Katharinenhospital gänzlich eingestellt worden.

Ottmarsheim, 7. April. Gestern abend starb hier der in weiteren Kreisen bekannte Gutsbesitzer und Adlerwirt Hermann im Alter von 66 Jahren. Der Verstorbene hat sich in der Landwirtschaft durch mancherlei Versuche hervorgethan, so durch Einführung der Drahtanlagen für Hopfen und Weinbau und die daran geknüpfte „Beschattungstheorie.“

Berlin, 9. April. Der Kaiser läßt hier für den Grafen Waldersee sein lebensgroßes Bildnis malen.

Am 10. April vollendete sich ein halbes Jahrhundert, daß der General der Kavallerie v. Albedyll, kommandierender General des 7. Armeekorps und Generaladjutant des Kaisers Wilhelm I., im preussischen Heer gedient hat.

Die Behauptung der „Berliner Börsen-Zeitung“, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck ein eigenhändiges Glückwunschsreiben überhandt habe, wird von der „Allgemeinen Zeitung“ aufs entschiedenste dementiert. Es hat keinerlei Beglückwünschung stattgefunden. — Nach demselben Blatte hat der freikons. Abg. v. Kardorff eventuell die Niederlegung seines Mandats zu Gunsten der Wahl des Fürsten Bismarck angeboten.

Fürst Bismarck's Reichstagskandidatur. Fürst Bismarck telegraphierte dem nationalliberalen Centralcomitee in Freiburg in Hannover, daß es ihm eine große Ehre sein würde, im 19. hannoverschen Wahlkreise zu kandidieren. Damit hat also der Fürst offiziell die Wahlkandidatur angenommen.

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „In dem letzten Bande des Poschinger'schen Werkes „Fürst Bismarck als Volkswirt“ wird bezüglich der Stellung des Fürsten zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze u. a. gesagt: „Bismarck's Interesse an der Sache war allerdings nicht mehr das ursprüngliche von dem Augenblicke an, wo dem Arbeiter Beiträge zu einer Altersversicherung zugemutet wurden; er hatte eine Versorgung auf Staats- und Reichskosten in Aussicht genommen, und empfahlen, die Mittel dazu eventuell aus dem Tabakmonopol zu nehmen. Die von ihm erstrebte politische Wirkung war nur durch Gratisversorgung zu erreichen: Lohnabzüge im 17. Jahre behufs knapper Pension nach einem halben Jahrhundert lagen nicht in dem Plan, der ihm bei seiner Initiative vorschwebte.“

Der Abgeordnete Liebknecht hat die Redaktion des sozialdemokratischen Parteiblattes „Vorwärts“ niedergelegt. Gesundheitsrückichten werden als Ursache angeführt.

Eine für den militärischen Sinn des Kronprinzen bezeichnende Episode wird von einer Berliner Korrespondenz erzählt. Als am vorigen Donnerstag die kaiserlichen Prinzen von ihrer Spazierfahrt zurückkehrten und der Wagen in den Schloßhof rollte, trat dort vorchriftsmäßig die Wache ins Gewehr. Ein Soldat hatte kurz vorher den Raum vor der Wache verlassen und dabei das Gewehr aus dem Ständer pflichtgemäß an die Seite gestellt. Als nun das Kommando „Raus“ erscholl, lief der Mann seinen Kameraden nach, bemerkte aber zu spät, daß er das Gewehr nicht bei sich hatte. Da er aber schon in Reich und Glied stand, so präsentierte er einfach mit der Hand. Dieses eigentümliche Honneur entzug dem scharfen Auge des Kronprinzen nicht, und anstatt in die Gemächer sich zu begeben, begab er sich mit seinen Brüdern eiligst zum Sergeanten und machte diesem in stramm militärischer Haltung von dem Vorfall Meldung. Es wurde dann sofort

dem wachhabenden Offizier mitgeteilt, und der betreffende Soldat mag wohl nicht ohne Strafe davon gekommen sein.

Die zweite Beratung des Arbeiterschutzes wurde im Reichstag fortgeführt. Angenommen wurden die Vorschriften über Bestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, die Bestimmungen über die Wahrung des Anstandes und der guten Sitten in gewerblichen Anlagen, und alsdann die neuen Vorschriften zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gehilfen und Gesellen. Die Annahme aller dieser Paragraphen erfolgte mit sehr starker Mehrheit, nur die Sozialdemokraten konnten es nicht unterlassen, zu mädeln und ganz merkwürdige Ideen zu Tage zu bringen. Im Parlament entstand bei allen Parteien ein bedenkliches „Schütteln des Kopfes“, als Herr Bebel den Fortfall jeglicher Kündigungsfrist im Arbeitsverhältnis beantragte, und durchaus nicht einsehen wollte, daß die Arbeitgeber hierbei vielleicht nicht gut fahren, die Arbeiter aber recht schlecht fortkommen. Der Antrag wurde abgelehnt. Darauf trat man in die Beratung der vielumstrittenen Bestimmungen über den Kontraktbruch ein, die wohl mehrere Tage in Anspruch nehmen wird.

Deutscher Reichstag. Die am Dienstag begonnene zweite Beratung des Arbeiterschutzes wurde am Mittwoch fortgesetzt. Abg. Köstke (lib.) beantragt Einschaltung eines neuen Paragraphen, wornach allen erwachsenden Arbeitern zwischen zwei Arbeitstagen eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden gewährt werden soll. Minister v. Berlepsch erklärt, der Bundesrat werde diese Angelegenheit im Verordnungswege regeln, worauf Abg. Köstke seinen Antrag zurückzieht. Nun wird in die zweite Beratung des zweiten Abschnitts der Vorlage, welcher die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen betrifft, eingetreten. § 121 bestimmt: Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden. Der § 121 wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen. § 122 sagt nach den Kommissions-Beschlüssen: Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Auflösung gelöst werden. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleiche sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Abg. Bebel (Soz.) beantragt den Fortfall jeder Kündigungsfrist, nicht aber dabei auf den Widerspruch aller Parteien. Uebereinstimmend wird darauf hingewiesen, daß von dem Vorfall jeder Kündigungsfrist gerade die Arbeiter den größten Nachteil haben würden. § 122 wird unverändert angenommen. § 123 bestimmt die Fälle, in welcher vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Gesellen und Gehilfen entlassen werden können. Derselbe wird angenommen, ebenso § 124, welcher die Voraussetzungen aufzählt, unter welchen Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen können.

Berlin, 10. Febr. In seiner gestrigen Sitzung war der Reichstag von 96, im Anfang gar nur von 26 Mitgliedern besetzt. Von den 96 Anwesenden gehörten 10 den beiden konservativen Fraktionen, 27 dem Centrum, 17 den Nationalliberalen, 26 den Deutschfreisinnigen, 16 den Sozialdemokraten an. Die Konservativen waren demnach die lässigsten, die Sozialdemokraten und Nationalliberalen verhältnismäßig noch die eifrigsten in der Erfüllung ihrer parlamentarischen Pflichten; sämtliche Parteien aber sind von dem Vorwurf ungenügenden Eifers nicht freizusprechen. Die fortgesetzte Beschlussunfähigkeit des Reichstags, die in dieser ganzen Session nur in vereinzelten Fällen vermieden wurde, weist immer deutlicher auf einen organischen Fehler hin, den man auf die Dauer im Interesse des Ansehens des Reichstags nicht mehr wird ignorieren können.

Wie in parlamentarischen Kreisen mit Sicherheit verlautet, wird die Session des Reichstages auch diesmal nicht geschlossen, sondern abermals bis zum Herbst vertagt werden, da nach der Geschäftslage des Hauses die Novelle zum Krankenkassengesetz nicht mehr zur Beratung im Plenum kommen kann, die kommissarischen Borarbeiten aber nicht vergeblich sein sollen.

Nach dem „Berl. Tagebl.“ stände die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages unmittelbar bevor. Der Vertrag sei auf 12 Jahre abgeschlossen.

Major Wismann soll sehr gedrückt nach Europa zurückkommen; er will in den Dienst der Kongogesellschaft treten.

In Hamburg ist auf dem Dampfer „Samsbar“ die Beute des Majors v. Wismann aus den Kämpfen in Ostafrika, wie Speere, Bögen, vergiftete Pfeile u., aber auch fünf Kanonen, angekommen.

Ein Marineoffizier ist mit Soldaten in Hamburg angelangt, um diese Kriegsbeute nach ihrem Bestimmungsort, jedenfalls Kiel, überzuführen.

Zurück aus Afrika. Mit dem Paketboot „Ava“ ist eine größere Anzahl teils wegen Krankheit, teils als überzählig entlassener Unteroffiziere der ehemaligen Wismann'schen Schutztruppe aus Ost-Afrika über Marseille in Hamburg eingetroffen. Derselbe Dampfer brachte außerdem zwei Privatgelehrte Dr. Baumann und Schröder zurück. Beide Herren sind zum zweiten Male ebenfalls krankheits halber gezwungen worden, nach kaum je halbjährigem Aufenthalt Ost-Afrika zu verlassen. (Diese sowohl als auch einige von den erwähnten Unteroffizieren entrollen von dem so oft gepriesenen Hinterland ein geradezu trostloses Bild.)

Ein schreckliches Unglück wird aus Kosta gemeldet. Dort feierte in der Wohnung seiner Schwiegermutter ein junger Mann namens Harms sein Hochzeitsfest. Durch die Erschütterung bei dem Tanze stürzte eine Petroleum-Hängelampe, die das unter dieser Wohnung befindliche Frömming'sche Consum-Geschäft erleuchtet, herab und im Augenblick stand der Laden und Nebenraum mit aufgespeicherten, leicht brennenden Waren in hellen Flammen. Der Ladeninhaber griff schnell nach seinen Geschäftsbüchern und floh mit den Seinen aus dem Flammenmeer. Schnell drang nun der erstickende Qualm in die obere Räume und erregte dort einen furchtbaren Schrecken. Der junge Chemann riß seine Frau sofort an sich und entkam mit ihr noch über die Treppe. Alles schrie und suchte nach Rettung. Ein Hochzeitsgast sprang aus dem ersten Stock auf die Straße, er ward nur leicht verletzt; aber seine Frau, die ihm nachsprang, schlug auf einen Stein und verletzte sich das Rückgrad sehr schwer. Glücklicher wagte bald ein dritter der 25 Hochzeitsgäste den Sprung. Inzwischen drangen beherzte Männer in das Haus und schafften teils ohnmächtige Hochzeitsgäste in das Nebengebäude. Einer der Hochzeitsgäste aber, der den Ausweg nach unten versperrt sah, flüchtete sich in das zweite Stockwerk und fand hier den mit Frau und 4 Kindern von 4—11 Jahren schon schlafenden Arbeiter Dreier. Die Familie wäre umgekommen, wenn sich nicht nach der Gartenseite in der Höhe des ersten Stockes ein glattes Dach befunden hätte. Auf dieses sprang zunächst der Hochzeitsgast und nun riß der Arbeiter in dem schon dicht mit sticigem Qualm gefüllte Schlafzimmer seine Kinder und sein Weib aus den Betten und warf sie buchstäblich dem Untenstehenden zu. Dann sprang er selbst nach. Vange warteten hier die nur mit Hemden Bekleideten in eifriger Nacht, bis man sie endlich mittelst einer Leiter barg. Inzwischen hatte der Polizeischreiber Bohn mit beherzten Männern das brennende Haus nach dort noch befindlichen Menschen vergeblich abgesehen. Als aber die Untenstehenden immer wieder sagten, es müßten noch Leute dort sein, begab sich der brave Mann mit mehreren nochmals in die Glut. Auf Händen und Füßen krochen und tasteten sie, da stieß plötzlich Bohn auf den Körper einer Frau. Diese und noch zwei leblos scheinende Frauen wie auch drei ganz betäubte Kinder wurden von den Wackern noch gerettet. Ein Kind, ein blühendes Mädchen von 13 Jahren, namens Ruß aus Ribnitz, lag im Hochzeitskleidchen tot da, es war erstickt, sein Bruder von 5 Jahren liegt mit verbranntem Arm im Krankenhaus und die lebensgefährlich verbrannte Mutter beider Kinder ward auch dahin geschafft. Sie ist eine Halbschwester des Hochzeiter's Harms, war von Ribnitz mit drei Kindern zum Feste gekommen, ihr Mann ist z. B. als Dampfschiffs-Maschinist auf See. Daß ihr Töchterchen tot, weiß sie nicht, es darf ihr nicht gesagt werden. Ueberdies liegt noch eine sehr schwer verbrannte Modistin, auch ein Hochzeitsgast, im Krankenhaus. Das Haus ist im letzten Teil stark ausgebrannt, die Leute haben schweren materiellen Verlust. — Immer trauriger gestalten sich die Folgen des Brandunglücks von Samstag Nacht. Als von Stettin der Maschinist Ruß eintraf, fand er nicht nur sein 13jähriges Töchterchen, sondern auch seine Frau als Leiche. Letztere war nachmittags ihren Verletzungen erlegen. Es liegen noch drei Frauen lebensgefährlich darnieder. Der Zustand der Mutter des Hochzeiter's, einer Frau Harms, hat sich verschlimmert. Sodann befürchten die Aerzte das Ableben der dem Erstickungstod schon nahe gewesenen Modistin Müller. Sene junge Frau,

Hamburg
ihrem Be-
n.
Paketboot
en Krank-
eroffiziere
ppe aus
getroffen.
Privat-
k. Beide
krankheits-
bjährigem
e sowohl
eroffizieren
erland ein
stod ge-
Schwie-
rms sein
bei dem
die das
sche Con-
lugenblick
behalten,
en. Der
schäftsbü-
Flammen-
Qualm in
richtbaren
Frau so-
Treppe
n Hoch-
e Straße,
die ihm
lehnte sich
gte bald
ng. In-
aus und
das Re-
der den
sich in
mit Frau
lafenden
er kommen,
er Höhe
en hätte.
ast und
stüdigem
und sein
lich dem
st nach.
kleideten
ist einer
schreiber
de Haus
lich ab-
e wieder
gab sich
ie Blut.
ie, da
e Frau.
uen wie
on den
ühendes
Ribnitz,
ticht, sein
em Arm
braunte
ist. Sie
s, war
kommen,
nift auf
icht, es
gt noch
n Hoch-
im un-
schwe-
gestalten
amstag
uß ein-
terchen,
ere war
liegen
e. Der
er Frau
ürchten
d schon
e Frau,

die ihrem Manne aus dem Fenster so unglücklich nachsprang, daß sie einen Wirbelbruch erlitt, ist vorzeitig von einem toten Kinde entbunden worden; man fürchtet, sie nicht dem Leben erhalten zu können.

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 10. April. Die Ausstandsbewegung der Bäckergehilfen dauert fort. Etwa 1300 Mann streiken, 1000 arbeiten. Die Verhandlungen sind bisher resultatlos verlaufen.

Lemberg, 9. April. Der Warschauer Korrespondent des „Dziennik Polski“ behauptet trotz aller Dementis, daß aus dem Innern Rußlands wirklich neue Truppen herangezogen und an der Grenze angesammelt werden, wovon man sich bei der Vereisung der Ortschaften längs der Zwangorod-Dambrowaer-Eisenbahn leicht überzeugen könne.

Frankreich.
Algier, 12. April. Aus den südlichen Departements von Algier und Constantine wird das Erscheinen großer Scharen von Wanderheuschrecken gemeldet, welche beträchtliche Verwüstungen angerichtet haben.

Italien.
In Italien soll die Einführung des Zündhölzchen-Monopols beschlossene Sache sein.

Serbien.
Wegen bulgarischer Rüstungen gegen Serbien (?) ist man in diplomatischen Kreisen Serbiens beunruhigt. Seit einiger Zeit wird täglich Infanterie nach Jariabrod an der serbischen Grenze befördert. Bereits im März wurde vom bulgarischen Generalstab eine eingehende Rekognoscierung der serbischen Grenze vorgenommen. (Wir bitten diese Nachricht mit Vorbehalt aufzunehmen.)

England.
In London hat sich ein Komitee für den feierlichen Empfang des deutschen Kaisers im Sommer gebildet.

London, 9. April. Der Gemeinderat beschloß, dem deutschen Kaiser bei seinem Besuche in England eine Bewillkommungsadresse in einem goldenen Rüstchen zu überreichen.

Afrika.

Wenn es wahr ist, was der aus Massanah zurückgekehrte General Menotti Garibaldi über die Zustände und den Wert der afrikanischen Kolonie berichtet, dann ist es nicht zu begreifen, warum die Italiener dieses Schmerzenskind nicht seinem Schicksal überlassen. Das Urteil des Generals ist geradezu vernichtend, er läßt an der Kolonie sowohl in kommerzieller wie in kolonialisatorischer Hinsicht kein gutes Haar und bedauert im Voraus jedes weitere Geldopfer, welches in diesem Abgrund wandern würde. General Garibaldi wird seine Erfahrungen dem Parlament unterbreiten.

Sansibar, 10. April. Major v. Wismann übergab heute die Geschäfte an den Gouverneur Fehr. v. Soden.

Die „Times“ meldet aus Sansibar, 10. April: Nahe beim Palais des Sultans fand eine Pulver-Explosion statt, wobei 4 Personen getötet, zahlreiche Menschen, einige bis zur Urkenntlichkeit, verbrannt oder sonst beschädigt wurden. Die Explosion wurde wahrscheinlich dadurch herbeigeführt, daß man in einem dunklen Gange des Pulvermagazins offen brennendes Licht gebrauchte. — Der deutsche Postdampfer mit dem Gouverneur Fehr. v. Soden passierte auf der Fahrt nach Bagamoyo den Hafen Sansibar, ohne Briefe abzugeben.

Handel und Verkehr.

Herrenberg, 10. April. Aus dem hiesigen Farrenstall wurde ein um den Preis von 140 M. erkaufter Farren am letzten Markt um den Preis von 507 M. nebst üblichem Trinkgeld an Metzger Wiedmann von Nagold verkauft.

Nürnberg, 11. April. (Hopfen.) Bei fester Stimmung wurden im Verlauf des Samstag ca. 70 Ballen gehandelt. Die einzelnen Abchlüsse bestanden aus 15 Ballen Würtemberger zu M. 142 u. d. 52, 2 Posten Hallertauer zu Mark 134—138 und M. 153, 5 Ballen Polen M. 153—155 und 30 Ballen Esthäter zu M. 180.

Beste Bezugsquelle für Bazkin & Hamngarn
reimol. u. nadelfertig ca. 140 cm breit à Mk. 1.95 Pf. p. Met. bis 8.75 verenden jedes beliebige Quantum portofrei direkt an Jedermann Bazkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster-Answahl umgehend franko.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige v. 95 Pf. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 versch. Farben) — verfarben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Der Einfluss des Chinins auf den Entzündungsvorgang. Nach Professor Cohabheim beruht der Entzündungsvorgang auf Auswanderung der vermehrten weißen Blutzellen aus den erweiterten Haargefäßen und Einwanderung derselben in die Gewebe.

Andererseits haben Professor Vinz, Scharrenbroich, Martin und Andere festgestellt, daß Chinin ein entzündungswidrig wirkendes Mittel ist. Die gewonnenen Resultate stellt Martin so zusammen:
1. Chinin hemmt die krankhafte Einwanderung der Blutzellen in das Gewebe. 2. Das Chinin vollbringt diese Wirkung a) durch Untergrabung der vitalen Eigenschaften der vorhandenen weißen Blutzellen, indem es b) auf die Vermehrung resp. auf die Bildung neuer weißen Zellen hinwirkt und einen hemmenden Einfluß auf die Gefäßweiterung ausübt. 3. Das Chinin wirkt als Antipyretikum (entzündungswidriges Mittel) durch Herabsetzung aller sichtbaren Faktoren des Entzündungsabganges.

Wie kommt es, daß sich die **Apotheker W. Bof'schen Katarhyphen** im Vergleich zu allen anderen sogenannten Katarth- u. Hustenmitteln so ganz vorzüglich bewährt haben? Einzig und allein durch den Gehalt an Chinin, welches die Ursache der Katarth- — Entzündung der Schleimhaut der Luftwege — und dadurch auch den Katarth selbst in ganz kurzer Zeit, oft nach wenigen Stunden, beseitigt. Alle übrigen Katarth- und Hustenmittel enthalten kein Chinin, sie heilen daher den Katarth nicht, sondern mildern nur einzelne Erscheinungen derselben.

Man achte darauf, daß jede Dose (à M. 1 in den meisten Apotheken erhältlich) mit einem Bandstreifen verschlossen ist, welcher den Namen des kontrollierenden Arztes Dr. med. Wittlinger trägt.

In Nagold bei Apotheker Döffinger; in Wildberg bei Apotheker Bach.

Bestellungen
auf den
„Gesellschafter“
für das II. Quartal
nimmt jede Poststelle und die Postboten entgegen.
Dazu eine Beilage.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.
Wegen der Saatzeit sind die
Tauben
bis auf Weiteres eingesperrt zu halten.
Den 13. April 1891.
Stadtschultheißenamt.
Brodbeck.

Forstamt Neuenbürg.
Forstpolizeiliches
Verbot.
Das Niesen von Stammholz in den Staatswaldungen, d. h. das Laufenlassen von Stämmen an Hängen ohne Anwendung des Seils ist verboten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des Art. 25. Ziff. 1 des Forstpolizeigesetzes bestraft.
Den 11. April 1891.
K. Forstamt: Uxklüß.

Oberthalheim.
Bergebung einer Brunnen-Leitung.
Am Mittwoch den 15. April d. J., nachmittags 1 Uhr, verakkordiert die hiesige Gemeinde eine 300 Meter lange Brunnenleitung mit eiserner Rohrlage auf dem hiesigen Rathaus, wozu tüchtige Unternehmer freundlichst eingeladen werden.
Den 8. April 1891.
Gemeinderat.

Geld
in jeder Höhe auf gute Informationsheine vermittelt und
Güterzieler
in jedem Betrage kauft das
Guttes von C. Th. Schwoizer,
Hartestr. 4 L. Stuttgart.

Revier Simmersfeld.
Wegbau = Aktord.
Die Herstellung des Traufwegs am Staatswald Schloßberg wird am
Donnerstag, den 16. d. Mts., vorm. 8 Uhr
auf der Revieramtskanzlei verakkordiert werden. Die Ueberschlagssumme beträgt 830 M. Plan und Ueberschlag können beim Revieramt eingesehen werden, die Baustelle wird auf Verlangen von dem Waldschützen Seeger in Hornberg vorgezeigt.

Pandwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.
Der Ausschuss des landw. Bezirks-Vereins hat es in seiner Sitzung vom heutigen als sehr wünschenswert bezeichnet, daß für den Gebrauch der einzelnen Vereinsmitglieder einige Trieurs beschafft werden. Demgemäß hat der Vereinsausschuss beschlossen, es sollen diejenigen Vereinsmitglieder, welche bis zum 1. Juli d. J. die erfolgte Anschaffung eines Trieurs bei dem Vereinssekretär, Herrn Oberamtsstierarzt Wallraff hier, nachweisen, entsprechende Beiträge aus der Vereinskasse erhalten. Für solche Beiträge ist eine Gesamtsumme bis zu 300 M. in Aussicht genommen.
Den 12 April 1891. Der Vereinsvorstand Dr. Gugel.

Pandwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.
Aus Anlaß der im September d. J. in Altensteig stattfindenden Feier des 50jährigen Bestandsjubiläums des Vereins wird eine Lotterie veranstaltet werden. Zur Auspielung werden Viehstücke im Gesamtwert von 2500 M. und landwirtschaftliche Geräte und Gebrauchsgegenstände im Gesamtwerte von ebenfalls 2500 M. Die Gewinne werden, wenn irgend thunlich, von den Vereinsmitgliedern des Bezirks angekauft werden.
Loose à 1 M. können bezogen werden von den Mitgliedern des Vereinsausschusses, nämlich: Herrn Oekonom Hirschwirt Guoth, Vizevorstand, Eßringen, Herrn Oekonom Ruoff, Köhleswirt, Spielberg, Herrn Oekonom Fritz Büßler, Gillingen, Herrn Oekonom Pflugwirt Gutekunst, Nagold, Herrn Hirschwirt Klein, Nagold, Herrn Stadtschultheiß Krauß, Hatterbach, Herrn Schultheiß Rapp, Ueberberg, Herrn Oekonom Philipp Dürr, Sulz, Herrn Oekonom E. Vink, Tröllenshof, Herrn Mühlebesitzer Schill, Altensteig, Herrn Oberamtsstierarzt Wallraff, Nagold.
Bezüglich des Tages der Looseziehung wird weitere Bekanntmachung nachfolgen.
Den 12. April 1891. Der Vereinsvorstand: Dr. Gugel.

Herrenberg.
Holz-Verkauf.
Am Mittwoch, den 15. April d. J. kommen im Herrenberger Spitalwald gegen Barzahlung zum Verkauf:
210 Nm. buchenes, eichenes und gemischtes Brennholz, 10,285 Stück buchenes, tannenes und gemischte Wellen.
Am Donnerstag, d. 16. April d. J.:
89 Stück tannenes, buchenes und eichenes Stämme mit zul. 30 Fm., 103 Stück Stangen, von 10 bis 16 Meter Länge.
Zusammenkunft morgens 8^{1/2} Uhr beim Waldhäuschen.
Stiftungspflege.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 S u. 80 S das Pfd. in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei,
Ferdinand Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Nagold.
Einen Wurf
schöne
Milchschweine
verkauft Mittwoch
den 15. April, vor-
mittags 11 Uhr
J. Georg Raich, Fuhrmann.

Nagold.
Einen Wurf
schöne
Milchschweine
verkauft am Sams-
tag den 18. April,
mittags 1 Uhr
Christian Raaf, Kleiderhändler.

Bindfaden
bei
G. W. Jaifer.



Nagold.
Meine **Tapeten-
Muster-Karte**
für dieses Jahr empfehle ich zu gefälliger Benützung; auch halte
Tapeten und Borden
auf Lager. **Carl Hölzle,**
Sottler und Tapezier.

Nagold.
**Aushilfe und
Geschäfts-Empfehlung.**
Zur Aushilfe in Buchführung und sämtl. schriftlichen Arbeiten empfiehlt sich — wer? zu erfragen im Stern.

Fahr-Räder
der renommiertesten Fabriken von **Dürkopp & Cie.,** **Franckenberger & Ottenstein,** **Hillmann, Herbert & Cooper,** **Opel, Seidel & Naumann** empfiehlt bei höchstem Rabatt **O. Richter, Nagold.**

Sulz.
Unterzeichneter setzt dem Verkauf aus:

1 Pferd, Braunwallach, 6jähr.,
1 Schwarz- und Rotfimmel 4- und 10jährig,
zu einspännigfahren tauglich, unter diesen 3 die Wahl. **Friedr. Köhler,** b. Hirsch.

Nagold.
Zu vermieten!
Auf Jakobi eine Wohnung mit 4 Zimmern samt allem Zubehör. **Heinr. Gauß, Conditior.**

Nagold.
Eine freundliche Wohnung mit 2 Zimmern, Küche u. Holzplatz hat sofort **zu vermieten**
G. Hirth, Wagner.

Nagold.
Einen Krautgarten, einen Acker am Lemberg und eine Halde am Schloßberg, suche zu verkaufen und wollen Liebhaber sich wenden an **Friedr. Wurster's Wwe.**

Die Modenwelt.
Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnitt- und Mustern.
Preis vierteljährlich mit 1.25 Mk. — 75 Kr.

In der Unterzeichneten liegt die Sammelliste zu Beiträgen zu einem **Kaiser Friedrich-Denkmal** bei Wörth auf **G. W. Jaiser'sche Buchh.**

Mädchenmittelschule Nagold.
Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. d. Mts. Anmeldungen neuer Schülerinnen (vom vollendeten 4. Schuljahr an) mögen im Lauf der Woche gerichtet werden an den Lehrer **Gutmann.** **Nagold 11. April 1891.** **Rector Brügel.**

Seminarübungsschule Nagold.
Das neue Schuljahr beginnt Montag d. 20. d. Mts. Anmeldungen neuereitretender Knaben nimmt Oberlehrer **Röbele** Samstag 18. April, um 1 Uhr im Schulhaus entgegen.

Bitten um Uebertritt in die einklassige Schule, die Sommers den Mittag frei hat, können in der Regel nur beim Uebergang vom 2. zum 3. Schuljahr berücksichtigt werden. **K. Seminarrektorat.**

Nagold.
Vergebung von Bau-Arbeiten.
Unterzeichneter wünscht die Schreiner-, Schlosser-, Schmid- und Tischler-Arbeiten an seinem Neubau im Alford zu vergeben. Der Kostenvoranschlag ist bei Unterzeichnetem jederzeit einzusehen. Offerte beliebe man in Prozenten ausgedrückt bis **Donnerstag** Abend den 17. d. Mts. einzureichen bei **J. Hespeler, Maler.**

Koch & Reichert.
Vergebung von Verblendungs- und Anstricharbeiten.
An unseren Fabrikgebäuden sollen nachstehende Arbeiten im Wege schriftlicher Submission vergeben werden, und zwar:
Verblendungsarbeiten M. 727,52
Anstricharbeiten 337,59
Voranschlag und Bedingungen sind zur Einsicht bei uns aufgelegt und wollen Offerte bis **Montag den 20. ds. Mts., mittags 1 Uhr** eingereicht werden. Der Eröffnung können sodann die Submittenten beiwohnen. Mit obigen Arbeiten werden die im Innern der Gebäude nötigen Reparaturen, ohne Voranschlag, mitvergeben. Reflektanten, welche uns unbekannt sind, haben die nötigen Zeugnisse beizufügen. **Koch & Reichert, Tuchfabrik.**

Norddeutscher Lloyd.
Post- und Schnelldampfer
von BREMEN nach
Newyork  **Baltimore**
Ostasien **Australien**
Brasilien **La Plata**
Nähere Auskunft erteilt:
Gottlob Schmid, Nagold; John G. Roller, Altensteig.

Recht holländ. Javakaffee
mit Zusatz, kräftig und rein schmeckend, garantiert à Pfd. 80 J, Postpakete 9 Pfd. M. 7.20 versende kostenfrei unter Nachnahme. Fortwährend steigender Bedarf durch ganz Deutschland. Hier nur einige von Tausenden der eingegangenen Anerkennungschriften:
Bitte um Zusendung eines Postpakets; ich bin sehr zufrieden mit dem Kaffee. **Neuhof bei Liegnitz 18. 1. 90.** Frau **Landesälteste Scherzer.** — Wollen Sie uns nochmals 9 Pfund des ächten holl Javakaffees senden, da letzterer sehr gut war; erbitten gütigst von derselben Ware. **Rengede bei Dortmund, 12. 6. 90.** **Carl Kempermann.** — Bitte sogleich um ein Postpaket Javakaffee. Bitte jeden Monat, ohne besondere Bestellung, um ein solch Paket. **Glück, 27. 5. 90.** **Freifrau E. von Levlow.** — Ihr Javakaffee gefiel mir, bitte sofort wieder um ein Paket. **Halberstadt.**

15. 7. 90. **H. Julius, Conditorei und Café.** — Senden Sie uns gefl. per Post sofort 9 Pfund echt holl. Javakaffee, wie gehabt und franko per Bahn 50 Pfund. **Redingen i. Lothr. 17. 7. 90.** **Rebinger Consumverein. U. s. f.** **Verbandt täglich.** **Wilhelm Schalk, Altona v. Hamburg.**


Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Haustrunks** nötigen Substanzen liefert ohne Zucker **franco Deutschland** zu Mk. 3.25 für die Schwab. franco zu frs. 3.85 vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann, Steinhorn und Hemmelsdorf (Schweiz)
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Nagold bei **H. Gauß, Altensteig J. Schneider, Herrenberg H. Rüdiger, Horb Apoth. Sichter, Tübingen C. H. Schneider.**

Liqueure,
Anis, Pfeffermünz, Bimmi, **Kuß, Pomeranzen, Johannisbeer, Quitten, Kümmel, Kalmus, Vanille u. c.**
von 35 Pf. bis 70 Pf. per 1/2 Liter.
Boonekamp of Maagbitter, **Rum, Arac, Cognac,** **Extra d'Absinthe (Suisse),** empfiehlt **H. Gauß, Nagold.**

Nagold.
Ein tüchtiger solider **Möbelschreiner** kann sogleich eintreten bei **Kr. Kläger.**

Nagold.
Brauer-Gesuch.
Ein zuverlässiger Brauer kann in Arbeit treten bei **Kronenwirt Mayer.** Auch hat Obiger einen **Ballen 10ger-Hopfen** zu verkaufen.

Nagold.
Am Sonntag abend wurde auf der „Post“ hier ein brauner **Sut verwechselt.** Derselbe wolle bei der Redaktion d. Bl. abgegeben werden.

Nagold.
Schmidlehrlings-Gesuch.
Ein kräftiger Knabe findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei **Joh. Brezing, gepulv. Hufschmid.**

Kochfelden.
Ein Mahlknecht mit ca. 18 Jahren, in der Kundenmüllerei bewandert, findet Stelle bei **Müller Wolff.**

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt weisse **Bettfedern.**
Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Post für 60 Pfd., 50 Pfd., 1 M., u. 1 M. 25 Pfd.; feine prima Galtfedern 1 M. 60 Pfd.; weiße Polsterfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfd.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfd., 4 M., 4 M. 50 Pfd. u. 5 M.; sowie: echt chinesische Galtfedern (sehr schön) 2 M. 50 Pfd. u. 3 M. Verpackung zum Nachdruck. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 50 Pfd. **Etwa Nichtgefolgendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.** **Pecher & Co. in Horford i. Westf.**

Nagold.
Standesamtliche Anzeigen.
Vom Monat März 1891.
Geborene:
10. März: August, S. d. Rudolf Frölich, Heilgehilfen hier.
12. „ Gottlob, S. d. Jakob Schmitt, Tagelöhner hier.
17. „ Karoline Katharine, T. d. Louis Schlotterbeck, Seilers hier.
22. „ Christine Katharine, T. d. Joh. Huber, Delers hier.
22. „ Gottl. Friedrich, S. d. Joh. Mart. Ruoff, Krämers in Rohrau.
23. „ Hermann Friedrich, S. d. Friedr. Kläger, Schreiners hier.
24. „ Eugen Friedrich, S. d. Joh. Mart. Stahl, Birts hier.
30. „ Maria Amalie, T. d. Gottlieb Harr, Steinbauers hier.
Getraut wurden:
30. März: Karl Weber, Bierfahrer von Stuttgart und Marie Christine Kay von hier.
30. „ Andreas Huck, Bierbrauer von Dinglingen und Margarethe Behrer von Hatterbach.

Gestorben:
Den 12. April: Anna Maria Gottlieb, ledige Tochter des verstorbenen Jakob Essig, Walmüllers, 56 Jahr 11 T. alt. Beerdigung den 14. April, nachmittags 2 Uhr.

